

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/186-2021/33509

Dresden, 2. Juli 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/6691
Thema: Stellungnahme der Staatsregierung zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle und zur kurzen Südabkurvung

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Zum laufenden Planfeststellungsverfahren zum Antrag der Flughafen Leipzig/Halle GmbH auf 15. Planänderung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ hat die Landesdirektion Sachsen zur Abgabe von Stellungnahmen aufgerufen. Insbesondere die Auswirkungen des Ausbauvorhabens auf die Lärmemissionen am Flughafen wurde in vielen Stellungnahmen problematisiert. Im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen heißt es „Wir unterstützen die Bemühungen um eine weitgehende Abschaffung der kurzen Südabkurvung am Flughafen Leipzig/Halle“ (S. 52). Die Staatsregierung antwortete weiterhin in der Kleinen Anfrage „Lärmreduktion am Flughafen Leipzig/Halle“ (Drs. 7/4841) zum Thema: „Hinsichtlich der „kurzen Südabkurvung“ wird die Staatsregierung weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine weitgehende Begrenzung dieser Flugroute eintreten.““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Ministerien oder Landesbehörden haben Stellungnahmen welchen Inhalts zum Planänderungsverfahren abgegeben (bitte wenn möglich vollständige Stellungnahmen anfügen)?

Die nachfolgend aufgeführten Ministerien, Landesbehörden und Staatsbetriebe des Freistaates Sachsen bzw. des Landes Sachsen-Anhalt haben eine Stellungnahme abgegeben:



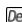
Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Landesamt für Archäologie
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Landesdirektion Sachsen
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Polizeidirektion Leipzig
- Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
- Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement.

Die Auswertung der Stellungnahmen findet derzeit statt; sie ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann über den Inhalt der einzelnen Stellungnahmen noch kein vollständiger Überblick gegeben werden.

Von der Übersendung der Stellungnahmen wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Übersendung ablehnen, wenn dies den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berührt. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung ein. Hierzu gehören sämtliche internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH Urteil vom 23. April 2008, Vf. 87-I-06).

Die vollständige Übersendung der Stellungnahmen berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, da die Meinungsbildung der Staatsregierung im laufenden förmlichen Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 2: Werden alle zum Planänderungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen von der Landesdirektion Sachsen veröffentlicht? Wenn ja, wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen und wenn nicht, wieso nicht?

Eine Veröffentlichung eingehender Stellungnahmen ist in einem Planfeststellungsverfahren nicht vorgesehen. Weder aus den Vorschriften des SächsVwVfZG i. V. m. dem VwVfG noch aus dem SächsUIG noch aus dem UVPG lässt sich eine entsprechende Verpflichtung ableiten. Eine Veröffentlichung ist daher auch im vorliegenden Verfahren nicht vorgesehen.

Frage 3: Welchen Bezug nehmen die unter Frage 1 genannten Stellungnahmen zum Thema Fluglärmschutz im Allgemeinen und zur Abschaffung der kurzen Südabkurvung im Speziellen, wird deren Abschaffung bzw. die Rückstellung auf deren ursprüngliche Begrenzung gefordert? Wenn nein, warum nicht?

Da die Auswertung der Stellungnahmen noch nicht abgeschlossen ist, kann über den Inhalt der einzelnen Stellungnahmen und mögliche Bezüge zum Thema Fluglärmschutz im Allgemeinen bzw. zur sogenannten kurzen Südabkurvung im Speziellen noch kein belastbarer Überblick gegeben werden.

Frage 4: Wie hat sich die Staatsregierung gegenüber dem BMVI als vorgesetzte Behörde des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung bzw. gegenüber der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für die Abschaffung der kurzen Südabkurvung eingesetzt und wann gab es welche Gespräche, mit welchen Teilnehmer*innen und welchen Ergebnissen dazu?

Das Flugverfahren der kurzen Südabkurvung wurde bereits nach dessen Einführung aufgrund der zahlreichen Beschwerden von der hierfür zuständigen Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) kritisch überprüft und mögliche Alternativen unter Berücksichtigung aller Belange (Flugsicherheit, Ökonomie, Ökologie und Fluglärm) abgewogen. Im Ergebnis hielten die Organisationen an dieser Flugroute fest.

In dem umrissenen Zeitraum (siehe vorangestellte Ausführungen dieser Drucksache) setzte sich die Sächsische Staatsregierung entsprechend ihrer Möglichkeiten auch für das hier angefragte Ziel aus dem Koalitionsvertrag ein.

Dazu hat die Sächsische Staatsregierung über das für den Luftverkehr zuständige Ressort als Träger öffentlicher Belange (TöB) im laufenden Anhörungsverfahren zu der beantragten 15. Planänderung auf das Thema der kurzen Südabkurvung hingewiesen.

Frage 5: Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung darüber hinaus zum Thema kurze Südabkurvung am Flughafen Leipzig/Halle und ist eine Abschaffung noch in dieser Legislaturperiode zu erwarten?

Welche konkreten Maßnahmen die Sächsische Staatsregierung darüber hinaus zum Thema der kurzen Südabkurvung am Flughafen Leipzig/Halle ergreift, hängt vom Ergebnis des Planfeststellungsbeschlusses ab. Dieses gilt es abzuwarten.

Eine Prognose zum Zeitpunkt der Planfeststellung und damit auch der weitgehenden Abschaffung der kurzen Südabkurvung vermag die Sächsische Staatsregierung nicht abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig